

Beschlussempfehlung und Bericht

des Hauptausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/4559

2. Lesung

Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Berichterstatter Abg. Edgar Moron

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drucksache 13/4559 - wird abgelehnt.

Datum des Originals: 19.03.2004/Ausgegeben: 23.03.2004 (22.03.2004)

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen.

Leerseite

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP "Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen", Drucksache 13/4559, wurde durch das Plenum am 20. November 2003 zur federführenden Beratung an den Hauptausschuss sowie an alle anderen Fachausschüsse zur Mitberatung überwiesen. Der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion hat eine Ergänzung der Landesverfassung um Artikel 29 a Abs. 3 (*Nachhaltigkeit*) zum Ziel.

B Beratungen

Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf, Drucksache 13/4559, in seiner Sitzung am 8. Januar 2004 beraten. Im Laufe weiterer Gespräche haben sich die Fraktionen darauf verständigt, auf die Durchführung einer Anhörung gänzlich zu verzichten. Dies wurde den mitberatenden anderen Fachausschüssen mit der Vorlage 13/2679 vom 11. Februar 2004 mitgeteilt.

Folgende Voten haben den Hauptausschuss erreicht: Auf die Abgabe eines Votums ausdrücklich verzichtet haben der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie, der Ausschuss für Frauenpolitik, der Haushalts- und Finanzausschuss, der Ausschuss für Migrationsangelegenheiten, der Verkehrsausschuss, der Medienausschuss sowie der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge.

Mit den Stimmen der Fraktion der SPD und den Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Antrag stellenden Fraktion der FDP, bei Enthaltung der Fraktion der CDU, abgelehnt wurde der Gesetzentwurf durch den Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, den Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung, den Kulturausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Kommunalpolitik und den Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen. Wobei der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz sein Votum zeitgleich mit dem federführenden Ausschuss zwecks Aufnahme in diesen Bericht gefasst hat. Im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie erfolgte die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

Der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss, der im Ergebnis auf die Abgabe eines Votums verzichtet hat, hat über den Beratungsablauf seiner Sitzung folgendes mitgeteilt:

Die FDP-Fraktion betonte, mit dem Thema "Nachhaltigkeit" habe sich der Haushalts- und Finanzausschuss mehrfach vor dem Hintergrund der finanzpolitischen Rahmenbedingungen befasst. Sie halte daher eine Verankerung des Prinzips in der Verfassung für notwendig.

Die CDU-Fraktion führte aus, für sie sei dieses Staatsziel nicht so konkret zu beschreiben, dass es für eine Aufnahme in der Verfassung geeignet wäre.

Die SPD-Fraktion erläuterte, der Grundsatz der Nachhaltigkeit sei der Verfassung immanent, so dass sie den Antrag der Fraktion der FDP ablehne.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärte, sie bringe dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP durchaus Sympathien entgegen. Allerdings sehe sie auch das Problem, welche Bindungswirkung dieses Staatsziel in der Verfassung entfalten könne. Damit weitere Erörterungen innerhalb der Fraktionen möglich sind, beantrage sie, zu dem Gesetzentwurf kein Votum abzugeben.

Die FDP-Fraktion merkte an, die von ihrer Fraktion im Hauptausschuss beantragte Anhörung sei abgelehnt worden; in einer derartigen Veranstaltung hätte u. a. die Frage der Bindungswirkung diskutiert werden können. Sie lege Wert darauf, dass über den Gesetzentwurf im Haushalts- und Finanzausschuss abgestimmt werde.

Zunächst wurde über den Verfahrensantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auf ein Votum gegenüber dem federführenden Ausschuss zu verzichten, abgestimmt. Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und FDP angenommen.

Eine Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP fand daher nicht mehr statt. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat somit kein Votum zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP abgegeben.

In der abschließenden Sitzung des federführenden Hauptausschusses am 18. März 2004 warb die FDP-Fraktion noch einmal um Zustimmung zum Gesetzentwurf und damit der Aufnahme des Staatsziels der Nachhaltigkeit in die Landesverfassung Nordrhein-Westfalen.

C Abstimmung/Ergebnis

Der federführende Hauptausschuss hat über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, Drucksache 13/4559 (*Nachhaltigkeit*), in seiner Sitzung am 18. März 2004 abgestimmt. Der Gesetzentwurf wurde mit den Stimmen der Fraktion der SPD und den Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, bei Enthaltung der Fraktion der CDU, abgelehnt. Dementsprechend empfiehlt der federführende Hauptausschuss dem Plenum die Ablehnung des Gesetzentwurfs, Drucksache 13/4559.

Edgar Moron
Vorsitzender